

Kurztitel

Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 244/1965 zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 551/1984

§/Artikel/Anlage

§ 4

Inkrafttretensdatum

01.09.1984

Außerkrafttretensdatum

31.08.1998

Text

§ 4. Die §§ 2 und 3 sind auf Lehrer an

1. nicht ganzjährig geführten Schulen und an
2. lehrgangs-, kurs- oder seminarmäßig geführten Schulen mit monatlich unterschiedlichem Beschäftigungsausmaß der Lehrer mit der Maßgabe anzuwenden, daß die Gesamtzahl der Jahresstunden jener eines vergleichbaren Lehrers an den von Z 1 und Z 2 nicht erfaßten Schulen entspricht.